

**Anfrage der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU:  
zur Sitzung des Kulturausschusses am 15. April 2021  
hier: Sicherung des ehemaligen Wohnhauses von Bernd und Hilla Becher in  
Kaiserswerth als Standort für Fotografie  
TOP 4.1**

**Frage 1:**

Welche Maßnahmen sind bereits getroffen worden, um die alte Schule Kaiserswerth mit dem Wohn- und Arbeitstrakt von Bernd und Hilla Becher als Stätte für Fotografie in Düsseldorf zu sichern?

**Antwort:**

Zur sofortigen Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung des Gebäudebetriebes wurden 2016 umgehend Sicherungsmaßnahmen zur vorläufigen Wiederherstellung der Standsicherheit ausgeführt, nachdem der Befall durch den sog. „Echten Hausschwamm“ und die damit einhergehende Zerstörung tragender Bauteile festgestellt wurde. Daraufhin wurde das Gebäude durch einen Statiker und auf konstruktiven Holzbau spezialisierten Sachverständigen zunächst befristet bis Oktober 2018 und aufgrund der Mietverhältnisse in mehreren Verlängerungen zuletzt bis Mai 2021 wieder zur Nutzung freigegeben.

Ende Februar 2021 wurde über dem wegen eines Wasserrohrbruchs geöffneten Schachtes ein massiver Schaden durch Pilz und Schädlinge an der Mauerlatte und dem Deckenbalken über dem Schacht vorgefunden sowie ein Riss in einer massiven Wand im Obergeschoss des Kunstarchivs. Der Deckenbalken konnte umgehend als Sofortmaßnahme mit einem Stahlträger abgestützt und die Decke wieder mit Brandschutzplatten verschlossen werden.

Im Mai 2021 werden weitere Deckenbereiche im Erdgeschoss des Kunstarchivs geöffnet und eine Öffnung im Erdgeschoss des Becherhauses. Soweit die Deckenbalken keine Schäden aufweisen, können die Räume für ein weiteres Jahr für Ausstellungen genutzt werden. Gleichzeitig gibt die Untersuchung Aufschluss darüber, ob auch die Decke über Erdgeschoss im Rahmen der Dachsanierung saniert werden müsste.

Derzeit werden, wie beschrieben, die notwendigen Untersuchungen eingeleitet, um die aktuelle bauliche Gesamtsituation zu erfassen, die notwendige Grundlage der Vorplanung, Abstimmung mit dem Denkmalschutz und Kostenermittlung zur Herbeiführung des Bedarfsbeschlusses ist.

**Frage 2:**

Wann werden diese Maßnahmen mit einem langfristigen Mietvertrag abgesichert, und wann wird mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen?

**Antwort:**

Der bestehende Untermietvertrag zwischen der Stiftung Museum Kunstpalast und Herrn Max Becher endet am 31.07.2021. In Abstimmung mit Herrn Max Becher, zuletzt im Februar 2021, soll ein neuer Mietvertrag mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zwischen ihm und der Stadt Düsseldorf abgeschlossen werden. Herr Becher ist weiterhin daran interessiert, dass der Nachlass seiner Eltern an zwei Standorten

aufbewahrt wird: SK Stiftung in Köln und in Düsseldorf Kaiserswerth oder aber in einem Fotoinstitut in Düsseldorf.

Über die bauliche Situation und die Notwendigkeit der Sanierung ist Herr Becher ebenfalls zuletzt im Februar 2021 informiert worden. Er hat keine Einwände, wenn entsprechende Passagen in einen neuen Mietvertrag aufgenommen werden.

Herrn Becher ist ebenfalls die Terminplanung bekannt. Der Bedarfsbeschluss zur Sanierung des Gebäudes soll im 4. Quartal 2021, der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss im 3. Quartal 2022 eingeholt, die Sanierungsmaßnahme frühestens im 4. Quartal 2022 begonnen und im 3. Quartal 2023 fertiggestellt werden.

**Frage 3:**

Welche Lösungen gibt es für die Lagerung der Werke Bernd und Hilla Bechers während der Sanierungsarbeiten?

**Antwort:**

Die anstehende Sanierung erfordert nach der Entfernung der vom Hausschwamm befallenen Bauteile auch die denkmalgerechte Rekonstruktion der historischen Gebäudesubstanz. Da das Dachgeschoss ausgebaut ist, müssen zudem die Innenräume einschließlich Technik wiederhergestellt werden. Der Eingriff in die Bausubstanz lässt eine Umsetzung im laufenden Betrieb nicht zu. Das Objekt muss somit vor Baubeginn freigezogen werden.

Nach derzeitigem Stand besteht aber nicht die Notwendigkeit, Ersatzräumlichkeiten für die Fotoateliers im Erdgeschoss zur Verfügung zu stellen. Allerdings werden erst die vertiefenden Untersuchungen Aufschluss über den erforderlichen Eingriff in die Bausubstanz geben und inwieweit das Objekt vor Baubeginn freigezogen bzw. geräumt werden muss.

Die erforderlichen baulichen Sanierungsmaßnahmen, daraus resultierenden Eingriffe in die Gebäudesubstanz und Konsequenzen, z.B. zur Lagerung der Werke Bernd und Hilla Becher, werden mit den Nutzern des Gebäudes abgestimmt.